

**Satzung zur 1. Änderung der
ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG
der Gemeinde Brensbach**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Brensbach am 13.07.2023 folgende

**Satzung zur 1. Änderung der
ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG
der Gemeinde Brensbach**

beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender § 3 (5) eingefügt:

§ 3 (5)

- a) Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brensbach erhalten bei Erreichung der 40h plus Teilnahme an Einsätzen pro Person 75,- €/Jahr
- b) Atemschutzträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brensbach, die alle Tauglichkeiten erfüllt haben, erhalten pro Person 75,- €/Jahr

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 14.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach

Rainer Müller
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Brensbach, den 14.07.2023

Rainer Müller
Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende 1. Änderung der Entschädigungssatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 29 am 21.07.2023 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 21.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach

Rainer Müller
Bürgermeister